

**Marktzugang von Drittstaatsunternehmungen
Verordnungsvorschlag der Kommission [COM (2012) 124 final]
Stellungnahme der VIBÖ**

Die VIBÖ begrüßt grundsätzlich alle Überlegungen, welche das jeweilige Marktöffnungsniveau eines Drittlandes als Maßstab für den Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt der EU heranziehen und somit dem Prinzip der „substanziellen Reziprozität“ entsprechen.

Weltweit gesehen sind die baurelevanten öffentlichen Beschaffungsmärkte vor allem in den Schwellenländern häufig gegenüber ausländischen Anbietern abgeschottet. Ein Beispiel für eine solche Marktabschottung ist die Volksrepublik China, wo sich ausländische Baufirmen kaum bzw. nur an nicht chinesisch finanzierten Ausschreibungen beteiligen können. Für chinesisch-ausländische Joint Ventures besteht zwar formal die Inländergleichbehandlung, allerdings hat die VR China auf diesem Gebiet zeitgleich mit ihrem Beitritt zur WTO im Jahr 2001 ein diskriminierendes Qualifizierungssystem eingeführt, das ausländisch beherrschte Bauunternehmen de facto benachteiligt und in dessen Folge der europäische Marktanteil von 6 % auf mittlerweile unter 1 % gesunken ist.

Die Bauindustrie ist in besonderem Maße auf EU-weit gültige Spielregeln im öffentlichen Auftragswesen angewiesen, da es auf WTO-Ebene keine dem Güterbereich entsprechenden Schutzinstrumente für Dienstleistungen (wie etwa ein Anti-Dumping-Verfahren oder ein Anti-Subventionsinstrument) gibt. Auch das EU-Recht selbst bietet zurzeit keinen ausreichenden Schutz gegen Wettbewerbsverzerrungen, etwa durch subventionierte, staatseigene Unternehmen aus Drittländern. (Das in Artikel 107 ff des EU-Vertrags geregelte Verbot von wettbewerbsverzerrenden staatlichen Beihilfen bezieht sich nur auf EU-Unternehmen, nicht aber auf Unternehmen aus Drittstaaten.)

In diesem Sinne befürwortet die VIBÖ den vorliegenden Verordnungsentwurf der Kommission als Schritt in die richtige Richtung, um einerseits die eigene Verhandlungsposition hinsichtlich Zugang von EU-Unternehmen zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittländern zu stärken und andererseits ein ausgewogenes, transparentes Regulativ für den Zugang von Drittstaatsunternehmungen zum öffentlichen Beschaffungsmarkt der EU zu schaffen.

Wien, 24. April 2012